

Mountainbike-Konzept Kanton Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Ende November 2025 ein [Mountainbike-Konzept](#) für den Kanton Zürich festgesetzt! Für uns Bikende hat dies weitreichende (positive!) Konsequenzen!

Auf Seite 20 dieses Dokuments steht:

Mountainbiken ist im Kanton Zürich somit neben dem offiziell signalisierten MTB-Angebot auch auf folgenden Wegen zulässig (sofern nicht temporär gesperrt und/oder mit einem Fahrverbot für Velos gemäss SSV signalisiert):

- *Waldstrassen (im forstwirtschaftlichen Sinne).*
- *Signalisierte Wander- und Bergwanderwege («offizielle» Wanderwege).*
- *Waldwege, die in der jeweils aktuellen, digitalen Landeskarte von Swisstopo als Wege, markierte Route (solche gibt es z.B. am Uetliberg, vor allem aber in steilem oder felsigem Gelände) oder als Wegstück verzeichnet sind (bei Wegstücken darf nur das verzeichnete Wegstück befahren werden).*

Zusammengefasst heisst dies:

Mountainbiken ist im Kanton Zürich auf allen (noch so schmalen Wegen) erlaubt, sofern sie auf der [Swisstopo-Karte im Massstab 1:10'000](#) als Weg eingezeichnet sind und nicht mit einem Fahrverbot für Velos gemäss SSV signalisiert sind.

Selbstverständlich haben Wanderer auch weiterhin jederzeit Vortritt.